

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kommunikation

Hirschengraben 7
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 91

info@zh.ref.ch
www.zh.ref.ch

Mediencommuniqué vom 25. September 2016

Reformprozess der Zürcher Landeskirche

Vernehmlassung zu "KirchGemeindePlus" gestartet

Kirchgemeinden und Berufsgruppen sind eingeladen, bis Januar 2017 zum geographischen Reformplan, zu den Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden und zum Zeitplan Stellung zu nehmen. An einer Konferenz im Kirchgemeindehaus Zürich Neumünster wurden die Vorschläge des Kirchenrates am Samstag diskutiert.

Gestützt auf den Auftrag der Kirchensynode von Anfang Juli hat der Kirchenrat die Kirchgemeinden sowie Vertretungen der Berufsgruppen diese Woche zur Stellungnahme zum Reformprozess "KirchGemeindePlus" eingeladen. Den Vernehmlassungsteilnehmenden wurden dazu umfangreiche Erläuterungen und ein Fragebogen zugestellt.

Im Zentrum steht der Reformplan, den der Kirchenrat im Mai vorgelegt hat und der eine mögliche Karte der künftigen reformierten Kirchgemeinden im Kanton zeigt. Offen bleiben dabei grössere Schritte über dieses Minimum hinaus sowie Zwischenschritte und nicht zuletzt auch alternative Zusammenschlusspaarungen bzw. andere Kooperationsformen. Gemäss Kirchenrat sollen die neuen Strukturen bis 2019 implementiert sein. Er nimmt aber auf die unterschiedlichen Tempi in den Kirchgemeinden Rücksicht und hat deshalb vier Zeitfenster definiert, in denen die Kirchensynode Zusammenschlüsse bewilligt. Das letzte liegt im Jahr 2023.

"Die Vernehmlassung soll die Plausibilität von Reformplan, Zeitplan und Zusammenschluss als favorisierter Organisationsform prüfen", schreibt der Kirchenrat in den Erläuterungen. Bezüglich Zusammenschluss werden bei der Frage nach der übergemeindlichen Kooperation auch Alternativen zur Auswahl gestellt und deren Vor- und Nachteile beschrieben. Unter anderem skizziert der Kirchenrat auch die jeweiligen Auswirkungen auf die künftige Zuteilung der Pfarrstellen.

Die Vernehmlassungsfrist endet am 21. Januar 2017. Die Antworten fliessen nach der Auswertung in einen Bericht, den der Kirchenrat voraussichtlich im Sommer 2017 der Kirchensynode vorlegen wird.

Am Samstag diskutierten rund 300 Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger im Kirchgemeindehaus Zürich Neumünster die Vorlagen des Kirchenrates. Dessen Präsident, Michel Müller, skizzierte zunächst die Zielsetzung von "KirchGemeindePlus" vor dem Hintergrund kirchlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen: "Der Prozess will dazu beitragen, dass die Landeskirche ihren Auftrag auch künftig gut erfüllen kann. Auf inhaltlicher Ebene soll der Weg eröffnet werden, gemeinsam eine

nahe, vielfältige und profilierte Kirche zu entwickeln. Damit setzt 'KirchGemeindePlus' eine reformatorische Tradition fort, aus der die Zürcher Kirche immer wieder Mut und Kraft für Neues geschöpft hat."

In den anschliessenden Diskussionen sprachen die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger auch über die künftige interne Organisation der Kirchgemeinden. Der Kirchenrat stellte dazu zwei grundlegende Ansätze vor, weil diese Frage auch die Form der Kooperation zwischen den Kirchgemeinden tangiert. Sie ist aber nicht Teil der Vernehmlassung.

Insgesamt brachten die Behördenmitglieder trotz noch vieler offener Frage eine hohe Zustimmung zur Notwendigkeit des Prozesses zum Ausdruck. Und sie zeigten sich auch motiviert, ihn zielorientiert weiterzuführen – auch wenn es zu schmerzen beginnt, wenn es konkret wird, wie es Matthias Käser, Vizepräsident der Kirchenpflege Zürich Hirzenbach, betonte .

Abgesehen von mehr technischen Fragen zum Verfahren wurden auch Sorgen zur zukünftigen Situation der Kirchen geäussert und dass neben den strukturellen Fragen auch die theologischen im Fokus stehen müssten. Projektleiter Thomas Schaufelberger bestätigte dazu: "KirchGemeindePlus' ist keine Verwaltungsreform. Der Prozess eröffnet den Weg in die Zukunft und fragt nach der Bedeutung der Kirchen für die Menschen zu Beginn dieses Jahrtausends."